Das
Verfahren der gewerblichen Betriebszählung
vom 15. August 1917.

Kritik und Vergleich mit dem Verfahren der früheren gewerblichen Betriebszählungen im Deutschen Reich.

AUSZUG

aus der

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

einer

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

von

Erich Schmahl
aus
Berlin.

HALLE
1920.

Referent: Professor Dr. H. Wolff

Einleitung.

Unter Verfahren verstehen wir die der Erhebung zu Grunde gelegte Methode und deren praktische Durchführung. Bei der gewerblichen Betriebszählung 1917 gelangte die statistische Methode zur Anwendung. Die Betriebszählung erfolgte auf Veranlassung des preußischen Kriegsamtes; sie wurde von den Kommunalbehörden ausgeführt.

Aufgabe der Untersuchung ist, das bei der Erhebung angewandte Verfahren darzustellen und kritisch zu beleuchten, indem es mit dem Verfahren der früheren deutschen Gewerbezählungen verglichen wird. Es soll dadurch erreicht werden, die mit der Erhebung von 1917 gemachten Erfahrungen für die Gewerbestatistik nutzbar zu machen.

I. Teil. Die materiellen und formellen Grundlagen der Erhebung.

1. Kapitel. Vorgeschichte der Erhebung.

Der Wirtschaftskrieg erforderte straffe Organisation der deutschen Volkswirtschaft und führte zur Errichtung des Kriegsamtes beim preußischen Kriegsministerium. Um sich eine Uebersicht über den Stand der gewerblichen Produktion und der darin beschäftigten Personen zu verschaffen, ordnete es die gewerbliche Betriebszählung an.

2. Kapitel. Das Ziel der Erhebung.

Während die älteren Gewerbezählungen im allgemeinen öffentlichen Interesse und nicht für Zwecke eines bestimmten Ressorts unternommen wurden, verfolgte das Kriegsamt mit seiner Erhebung eng begrenzte, auf die sichere Durchführung des Krieges gerichtete, sozusagen einseitige Ziele. Die Leistungsfähigkeit der Gewerbebetriebe und die darin beschäftigten kriegsdienst-verwendungsfähigen Personen sollten erfaßt werden.

3. Kapitel. Die rechtliche Grundlage der Erhebung.

Früher beruhten die Gewerbezählungen auf besonderen, jeweils für die einzelne Erhebung erlassenen Reichsgesetzen. Die Anordnung der Betriebszählung 1917 erfolgte abweichend hiervon durch das Kriegsamt auf Grund des § 17 des Gesetzes betr. den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. XII. 1916.

II. Teil. Das Verfahren der Erhebung.

A. Die Methode der Erhebung.

4. Kapitel. Der Umfang der Erhebung.

Der Umfang der Erhebung deckt sich mit dem der gewerblichen Betriebszählung von 1907. Zu bemängeln ist, daß hier wie dort die wirtschaftlich und technisch ausgestaltete Produktion immaterieller Güter vollständig unberücksichtigt geblieben ist.

5. Kapitel. Die Zähleinheit.

Die ältere deutsche Gewerbestatistik verwendete als Zähleinheit den „Betrieb", d. h. jede in sich abgeschlossene und zu einer Betriebsabteilung vereinigte Stufe des Arbeitsprozesses. In dem Bestreben, sich der Praxis des Wirtschaftslebens besser anzupassen, führte die Betriebszählung 1917 den Begriff „kombinierter Betrieb" als Zähleinheit neu ein, ohne ihn jedoch genau festzulegen. Dadurch wurde nicht allein die größte Verwirrung im Publikum und bei den Zählern hervorgerufen, sondern auch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen der vorangegangenen Gewerbezählungen unmöglich gemacht.

Zweifelhaft blieb gleichfalls infolge unzureichender Begriffsbestimmung, welche öffentlichen Betriebe erhoben werden sollten. Die hier gewonnenen Resultate sind augenscheinlich so lückenhaft, daß auch sie mit den früheren sich nicht vergleichen lassen.

Wenig glücklich war ferner die Behandlung der Filialbetriebe, die ohne nähere Kennzeichnung geradeso beobachtet wurden, als ob sie Hauptbetriebe seien.

Endlich sollten noch sämtliche ruhenden Betriebe festgestellt werden, jedoch ist auch dabei Vollständigkeit nicht erreicht worden.

6. Kapitel. Die Erhebungsmerkmale.

Die Fragen des Zählblattes, durch welche die Merkmale der Zähleinheiten erhoben wurden, sind fast durchgängig unklar und unzweckmäßig abgefaßt worden. Die Ausfüllung der Zählblätter ist daher sehr ungenau und lückenhaft erfolgt. Außerdem stimmen die Fragen des Zählblatts von 1917 mit denen des „Gewerbebogens" von 1907 nur in ganz wenigen Punkten überein; im Uebrigen weichen sie erheblich von diesen ab, was zwar aus den verschieden gearteten Zwecken der beiden Erhebungen erklärlich ist, die Vergleichbarkeit aber empfindlich beeinträchtigt.

7. Kapitel. Zeit und Ort der Erhebung.

Bei der Wahl des Zeitpunktes ist die Kontinuität mit den früheren Erhebungen insofern nicht gewahrt worden, als diese regelmäßig in der zweiten Juniwoche vorgenommen wurden. Unter Berücksichtigung der 1917 obwaltenden Verhältnisse wird gegen den gewählten Termin nichts einzuwenden sein.

Bedenklicher ist, daß versucht wurde, u. a. Angaben über Betriebsverhältnisse zu einer Zeit zu erhalten, die am Erhebungstage über 3 Jahre zurücklag, indem der Bestand des Betriebes vor dem 1. August 1914 aufzuführen war.

Die methodische Bedeutung des Erhebungsortes wurde nicht genügend berücksichtigt, so daß Doppelzählungen nicht zu vermeiden waren.

B. Die Durchführung der Erhebung.

8. Kapitel. Der Erhebungsplan und seine Durchführung.

Das Kriegsamt erließ seine Anordnungen unmittelbar an die Vorstände der Kommunalverbände, die ihrerseits die ihnen unterstehenden Gemeindevorstände zur Vornahme der Erhebung anzuhalten und darin zu unterweisen hatten. Die Durchführung sollte mit Hilfe ehrenamtlicher Zähler erfolgen.

Der Ausführung des Planes stellten sich erhebliche Schwierigkeiten entgegen, wie die Darstellung der Durchführung der Erhebung im Stadtkreis Halle auf Grund aktenmäßiger Unterlagen erkennbar macht. Die Folge davon war große Ungenauigkeit und Lückenhaftigkeit der ermittelten Ergebnisse.

9. Kapitel. Kritik der Durchführung.

a) Zu beanstanden ist, daß sowohl bei den Vorarbeiten wie bei der Durchführung selbst die Reichs-, Landes- und Städtestatistik mit ihren langjährigen Erfahrungen beiseite geschoben wurden.

b) Auch die Verwaltungsbehörden der Länder wurden ausgeschaltet, sehr zum Nachteil für den Ausfall der Erhebung. Denn zweifellos wird eine Erhebung an Ort und Stelle viel sorgfältiger vorbereitet und durchgeführt, wenn die eigene Staatsverwaltung die Aufsicht und Kontrolle ausübt. Das angewandte zentralistische Verfahren eignet sich nur für einfache Erhebungen mit wenig differenzierten Fragen, wobei es mehr auf Schnelligkeit als auf Genauigkeit der Beantwortung ankommt, und wo erhebliche Fehler bei Ausfüllung der Zählblätter nicht gemacht werden können. Dagegen ist es ungeeignet bei Erhebungen mit eingehenderer, komplizierter Fragestellung wie in unserem Falle.

c) Im Gegensatz zu den älteren gleichartigen Erhebungen wurde die Betriebszählung 1917 isoliert, d. h. ohne gleichzeitige Vornahme einer anderen allgemeinen Erhebung (z. B. Berufszählung), durchgeführt. Infolgedessen war die restlose Erfassung aller Gewerbebetriebe — namentlich der ruhenden und hausgewerblichen — so gut wie ausgeschlossen.

d) Die Durchführung der Erhebung wurde so kurzfristig anberaumt, daß von den ausführenden Stellen nicht die genügende Sorgfalt auf die Vorbereitung verwendet werden konnte.

e) Ein großer Fehler war schließlich, die Erhebung mit ehrenamtlichen Zählern vorzunehmen. Solche können nur dann mit Erfolg Verwendung finden, wenn zahlreiche gebildete Personen zur Uebernahme des Zähleramtes vorhanden und bereit sind, so daß die Belastung für den einzelnen nicht zu groß ist. Diese Voraussetzung lag aber während des Krieges nicht vor.

Ergebnis.

Das untersuchte Verfahren nimmt zu wenig Rücksicht auf die vorangegangenen Gewerbezählungen. Sowohl bezüglich der Zähleinheit wie der Erhebungsmerkmale weicht es von den anderen so wesentlich ab, daß mangels Kontinuität die wissenschaftliche Auswertung unmöglich gemacht ist, zumal überdies die unklare Form der Fragenstellung zu den größten Zweifeln an der Richtigkeit der erteilten Antworten Anlaß gibt.

Der immerhin beachtliche Versuch, den „kombinierten Betrieb" als Zähleinheit in die Gewerbestatistik einzuführen, muß als mißlungen beurteilt werden, ebenso die übrigen Neuerungen. Nicht zu geringem Teil hat an dem Mißerfolg der Erhebung die mangelhafte Heranziehung des amtlichen statistischen Dienstes schuld. Dem Ausbau der Beziehungen zwischen den statistischen Aemtern und den Verwaltungsbehörden muß erhöhte Beachtung zugewendet werden.